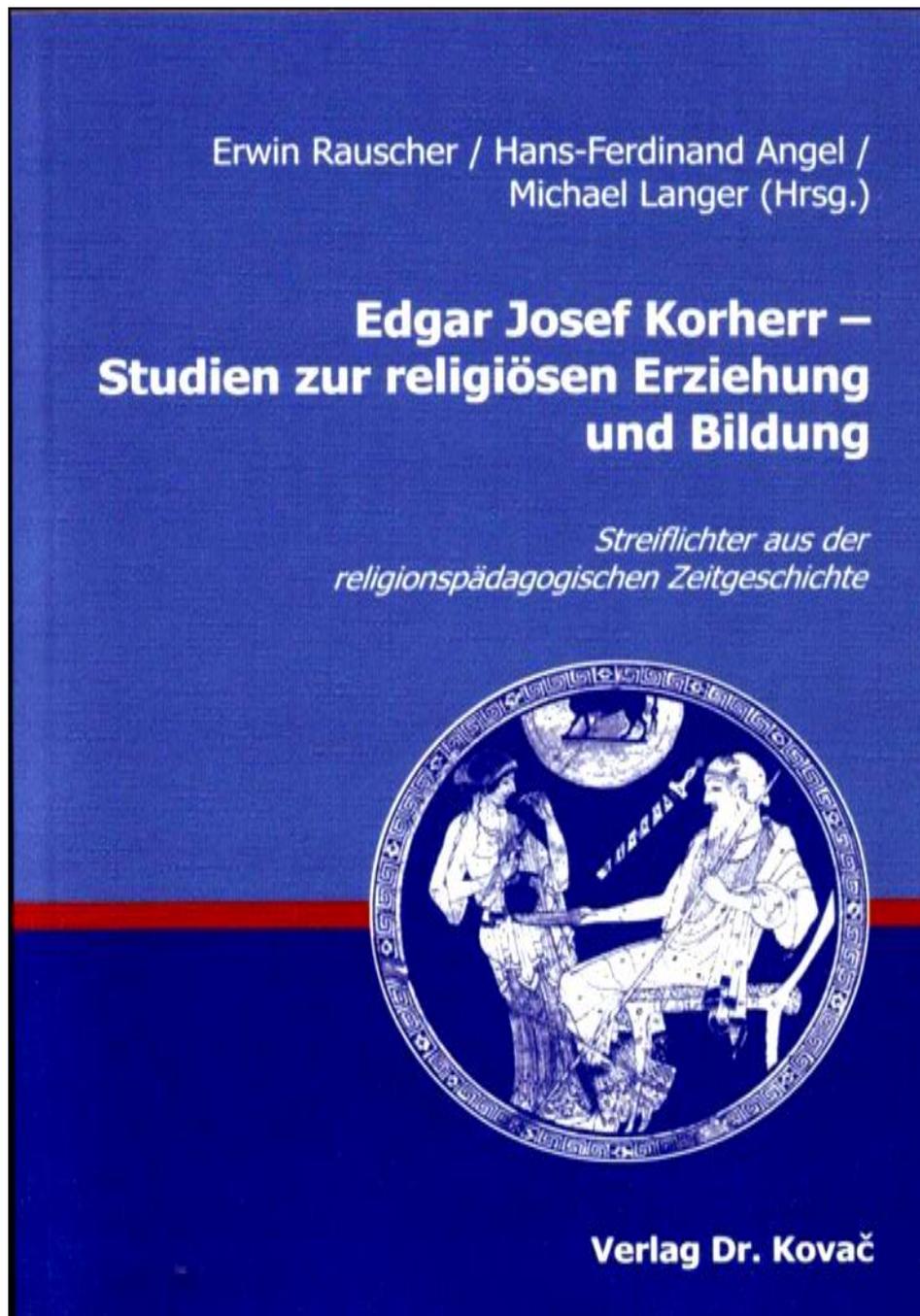


Textauszug aus:



Erwin Rauscher / H.-F. Angel / M. Langer (Hg.)

**Edgar Josef Korherr - Studien zur religiösen Erziehung und Bildung
Streiflichter aus der religionspädagogischen Zeitgeschichte**

Schriften zur Praktischen Theologie, Bd. 9

Hamburg 2008, 416 Seiten

ISBN: 978-3-8300-3792-7

Der lange Weg zu einer kontextuellen Spiritualität der Laienreligionslehrer in Österreich. Erfahrungen und Anregungen eines Zeitzeugen

In: Georg Reider/Gabriele Miller, Vom Geist des Lehrens. Aspekte erzieherischer Spiritualität, Festschrift für Alfred Frenes zum 70. Geburtstag im Auftrag der Phil.-Theol. Hochschule Brixen, Bozen 1998, 179–196.

Verkürzt sei im Folgenden unter Spiritualität der Religionslehrer deren Leben und Handeln im und aus dem Heiligen Geist verstanden und spirituelle Bildung als Hilfeleistung beim Aufmerksam- und Vertraut-Werden mit dieser spirituellen Dimension ihres Lebens: *„Spiritualität ist für den Christen kein Derivat von Einfällen, Aufbrüchen u. ä. Das ganze Leben Jesu Christi, sein Sinn und Auftrag war und ist die Sendung des Heiligen Geistes selbst. Somit ist diese göttliche Person für alle Gläubigen die Fülle der eigenen Gegenwart und das Siegel seines bleibenden Geleites bis zum Ende der Zeit, Gabe aus allererster Hand. Spiritualität reicht also in die Tiefen Gottes selbst und in die Mitte des Herzens Jesu, seines Lebens, Sterbens und Auferstehens und wird damit der Inbegriff seines Vermächtnisses.“*¹

Spirituelle Bildung ist in diesem Sinne seelsorgliche Begleitung und Hilfe, um das Verwiesensein auf Gott und das Sein in Gott immer reflexiver wahrzunehmen, sich des Eingebundenseins in den allgemeinen Heilswillen Gottes zunehmend bewusst zu werden, sein Tun und Lassen im Lichte dieses Bewusstseins als kirchliche Praxis und kommunikatives Handeln unter dem Anspruch und den Verheißungen Jesu Christi zu verstehen und aus diesem Verständnis heraus seine Berufung zu erkennen und zu verwirklichen. Spirituelle Bildung ist in diesem Sinne geradezu identisch mit dem, was man in anderen Zusammenhängen auch als Mystagogie beschrieb.² Nach heutigem Verständnis ist eine solche spirituelle Bildung niemals nur auf den einzelnen bezogen. Sie erfolgt in Beziehungen zu einem DU und einem WIR, ist also interkommunikativ, ökumenisch, weltoffen und ‚mystisch‘ (im Sinne Karl Rahners³).

1 Rückblick auf ein halbes Jahrhundert der katechetischen Zeitgeschichte

Der Weltkatechismus 1993 enthält in seinem Stichwortverzeichnis kein eigenes Stichwort ‚Spiritualität‘. Die damit verbundenen Anliegen sind freilich nicht vergessen. Sie finden sich in mannigfachen Zusammenhängen (z. B.: Hl. Geist; Gebet), werden jedoch nicht unter dem Ausdruck ‚Spiritualität‘ reflektiert. Ähnlich verhält es sich mit der Aus- und Fortbildung der Religionslehrer in Österreich. Die Anliegen sind von Anfang an gegeben, jedoch bislang nur gelegentlich unter dem Leitwort ‚Spiritualität‘ eigenes reflektiert, ja oft nur unbewusst wahrgenommen.⁴

1.1 Der Beginn des Einsatzes hauptberuflicher Laienreligionslehrer an Österreichs Pflichtschulen

Vor 1945 bzw. 1938 waren im Religionsunterricht (= RU) an Pflichtschulen nur ‚subsidiarisch‘, d.h. aushilfsweise und vorübergehend Volksschullehrer eingesetzt. An den

Hauptschulen gab es nur Priester als (oft hauptamtlich angestellte) Katecheten. An mittleren und höheren Schulen waren Laien im RU praktisch undenkbar. Als 1951 auf einer großen gesamtösterreichischen Katechetentagung⁵ erstmals hauptamtliche Laienreligionslehrer und Religionslehrerinnen (= LRI) an Pflichtschulen an die Öffentlichkeit traten, war dies nicht nur neu, es führte auch in den Beratungen der Sektion ‚Mittelschulen‘⁶ zur einhelligen Auffassung: ‚Der RU der Mittelschule muss Priestern vorbehalten werden.‘

An Pflichtschulen unterrichteten nach der Wiedereinführung des RU in Wien bereits 1945 drei Damen hauptamtlich. Es waren dies die im Franziskanischen Dritten Orden tätige Frau Angela László († 1990), Frau Dr. Berta Kiesler⁷ und die durch pastorale Publikationen bekannte Dr. med. Eva Firkel († 1980); sehr bald kam zu diesen noch die damalige Seelsorgshelferin Rosa Tauchner († 1995)⁸. Die erste LRIn in Salzburg war ab 1947 Frau Marietta Schinnerl, ab 1945 Pfarrschwester und Organistin in St. Andrä/Salzburg⁹. Alle waren im kirchlichen Leben verankert und als praktizierende Katholikinnen bekannt, so dass sich hier die Frage einer eigenen ‚spirituellen‘ Bildung nicht stellte. Und schon gar nicht stellte sich die Frage bei den geistlichen Religionslehrern, die ihre spirituelle Bildung in den Seminaren erfuhren und deren spirituelles Leben in geordneten Bahnen (Brevier, Einkehrtage, Exerzitien, Messe und regelmäßige Beichte) verlief. Seit der volksliturgischen Bewegung, die von Klosterneuburg ausgegangen war, orientierten sich an dieser spirituellen Lebensordnung viele im kirchlichen Leben aktive Laien. Dazu kamen noch eine Reihe volkskirchlich geprägter Dinge: Regelmäßige Beichte und Kommunion (täglich, zumindest aber monatlich an Herz-Jesu-Freitag), der fixe Platz der Fastenordnung, die Einhaltung der ‚geschlossenen Zeiten‘ (Advent und Fastenzeit) u. ä. Heute begegnet man Bewerbern für den Beruf der LRI, ja sogar Theologiestudenten, denen alle diese Dinge bereits fremd geworden sind.

Im Herbst 1949 besuchten den im Frühjahr 1949 vom ersten Schulamtsleiter in Österreich Prälat Josef Hlawati († 1968)¹⁰ eingerichteten ‚*Methodisch-praktischen Ausbildungskurs*‘ für hauptamtliche LRI bereits mehr als 80 Hörer. Unter ihnen waren einige arbeitslose literarische Volksschullehrer, die den RU als Übergangslösung ansahen, aber auch eine ganze Reihe von engagierten Frauen und Männern, die den Religionsunterricht schon damals als Lebensberuf auffassten, obwohl die Erzdiözese Wien unter russischer Besatzungsmacht stöhnte, kein Mensch wusste, ob es je eine sozial einigermaßen abgesicherte rechtliche Stellung und Besoldung geben werde¹¹ und selbst das Verbleiben von Religion in der Schule mehr Hoffnung als Sicherheit war. Von Beginn an war das Bestreben der Erzdiözese Wien, diese LRI so auszubilden, dass ihr Bildungsgang dem der literarischen Lehrer an den jeweiligen Schultypen gleichwertig war. Im Jahr 1948 übernahm das neu gegründete Amt für Unterricht und Erziehung in Wien die Ausbildung, Bestellung und Besoldung der LRI an Pflichtschulen und damit stellte sich auch erstmals auch die Frage nach einer geplanten und reflektierten spirituellen Ausbildung derselben.

In den anderen österreichischen Diözesen wuchs die Notwendigkeit eines systematischen Einsatzes hauptamtlicher LRI erst allmählich. Am Ende der fünfziger Jahre gab es aber in allen Diözesen zumindest einige solche. Deren Ausbildung war unterschiedlich und erfolgte entweder im Rahmen des 1950 vom Wiener Pastoralamt eingerichteten ‚Fernkurses für theologische Laienbildung‘¹², durch diözesane Kurse (so

in Graz durch das 1961 errichtete Katechetische Institut¹³), im Rahmen der Ausbildung zur Seelsorgshelferin¹⁴ (= heute nichtakademische Pastoralassistentin¹⁵) oder auch über den Weg diözesaner Prüfungen. Bisweilen wurde dabei nicht an lebenslang tätige LRI gedacht, was auch im Terminus ‚außerordentliche Befähigung zur Erteilung des RU‘ (‚kleine Prüfung‘) zum Ausdruck kam¹⁶. Eine einheitliche Regelung entstand erst durch die Errichtung Religionspädagogischer Akademien ab 1971¹⁷.

Relativ früh wurden in der Diözese St. Pölten durch Schulamtsleiter Prälat und Hofrat DDr. Stephan Matzinger († 1976) Laien im Religionsunterricht hauptberuflich eingesetzt. Matzinger erkannte die Wichtigkeit der Spiritualität und meinte: Die LRI sollen wöchentlich wenigstens einmal auch an einer Wochentagsmesse teilnehmen und täglich wenigstens ein Gesetzchen des Rosenkranzes beten.¹⁸ Dies war eine Art Mindesterwartung, die man um 1950 generell an ‚gute‘ praktizierende Katholiken stellte. In Diözesen mit viel dezentralisierten Einsatzorten ergab sich damit zugleich auch eine enge Bindung an die Pfarre des Berufs- (und meistens zugleich auch Wohn-)Ortes und damit ein Hineinwachsen in das in der Pfarre übliche geistliche Leben. Die Spiritualität war relativ einheitlich und stark auf Gebet, Liturgie, Askese hin ausgerichtet. Sie stand auch im Dienste kirchlicher Sozialisation.

In Wien ging man einen anderen Weg. Die erste Generation der LRI war in der Großstadt und deren näheren Umgebung tätig, meist an mehreren Schulen außerhalb der eigenen Wohnpfarre. Alle diese LRI besuchten den o.g. ‚Methodisch-praktischen Kurs‘. Im Zusammenhang damit und im zeitlichen Anschluss daran fasste Schulamtsleiter Hlawati diese LRI zunächst getrennt nach Geschlechtern in Arbeitsgemeinschaften (1949: Männer; 1950: Frauen) zusammen, die ab 1955 ‚Standesgruppen der Laienkatecheten‘ genannt wurden. Diesen oblag auch die spirituelle Bildung. Für die Gruppe der Männer wurde als erster Verantwortlicher der damals an einer Lehrerbildungsanstalt und später als Schulamtsleiter wirkende Diözesaninspektor für den RU Professor Msgr. Johann Gröger († 1978), für die Damen der Diözesaninspektor und spätere Katechismusautor Prof. Msgr. Johannes Klement († 1980) bestellt. Man traf sich einmal pro Woche für etwa eine Stunde im Anschluss an den o. g. (Abend-)Kurs und widmete sich einem religiös-asketischen oder katechetischen Thema¹⁹. Einmal im Monat feierte man eine Gemeinschaftsmesse in der Wiener Deutschordenskirche. Damit war die spirituelle Einführung in eine religiöse Gemeinschaft eingebettet und der Sorge eines verantwortlichen Priesters anvertraut. Einmal jährlich erwartete man von allen hauptamtlich tätigen LRI standesspezifische Exerzitien. Während das St. Pöltener Modell – wohl weniger aus grundsätzlichen Erwägungen als aus praktischen Gründen – sich stärker an den damaligen Erwartungen orientierte, die spirituell für aktiv tätige ‚Weltchristen‘ galten, lässt das Wiener Modell zunächst stärker eine Orientierung an der priesterlichen Ausbildung (Verantwortlicher Geistlicher analog zum ‚Spiritual‘ eines Priesterseminars; und ein Herausgenommensein aus der Masse der ‚normalen Christen‘ durch Zugehörigkeit zu einer religiös bestimmten Gemeinschaft) erkennen. Die genannten Beispiele zeigen:

Spiritualität der LRI ist eng gekoppelt mit dem Bild und den Erwartungen, die Kirche von den LRI hat und dies wirkt zurück auf das Selbstbild und Selbstverständnis dieser Menschen. Zwei Fragen bedürfen einer klaren und redlichen Beantwortung:

- ❖ *Sollen LRI ‚echte‘, in Welt und Familie lebende Laien sein?*
- ❖ *Oder sollen sie aus dem übrigen Volk Gottes durch einen eigenen kirchlichen ‚Stand‘ herausgenommen, sich eher am Leben und an der Spiritualität von Chris-*

ten des geistlichen Standes orientieren?

Daraus ergeben sich *zwei Grundtypen spiritueller Ausbildung*, die in wechselseitiger Beeinflussung heute noch in der österreichischen Religionslehrerbildung zu erkennen sind. Beide haben Vorteile und Nachteile:

- ❖ Der erste Typ verhindert eine Pseudoklerikalisierung des Laien-Religionslehrerstandes, die *unschwer* in Frustrationen umschlagen kann. Er birgt aber auch die Gefahr, dass Religionslehrersein allzu sehr nur als Job aufgefasst wird, was wieder zurückwirkt auf einen RU, der sich als Dienst der Kirche versteht²⁰.
- ❖ Der zweite Typ fördert eine Identifikation mit denen, die de jure und de facto in der Kirche von heute Leitungs- und Verkündigungsaufgaben wahrnehmen. Sich dem Klerikerstand sehr verwandt fühlen und doch kein Kleriker sein, bringt andererseits aber auch die Gefahr mit sich, dass die Laien in Funktionen und Aufgaben drängen, die dem Weihepriestertum vorbehalten sind. Dies wiederum weckt Befürchtungen, wie sie in der viel diskutierten römischen *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester* vom November 1997²¹ zutage traten und führt zu neuen Polarisierungen.

1.2 Kodifizierung und Institutionalisierung der spirituellen Bildung

In der Erzdiözese Wien, in der die Institution hauptberuflicher und ‚lebenslanger‘ LRI in Österreich die längste Geschichte hat, schien die Entwicklung zunächst im Sinne des 2. Typs zu gehen. Die Institutionalisierung in ‚Standesgruppen‘, aus denen 1962, nachhaltig gefördert durch Weihbischof DDr. Jakob Weinbacher († 1985²²), die erste österreichische *Berufsgemeinschaft der Laienkatecheten* kirchenrechtlich als *pia unio* erwuchs, sollte die spirituelle Fortbildung als permanentes, über die Ausbildungszeit hinausreichendes Anliegen wahrnehmen.²³ Zugleich mit der Errichtung dieser Berufsgemeinschaft erließ Kardinal Dr. Franz König ein eigenes *‚Diözesanes Gesetz über Laienkatecheten‘*²⁴. In diesem wird im §8 verordnet, dass mit der Übernahme der *Missio canonica* jeder Religionslehrer dieser Berufsgemeinschaft angehöre. Unter sieben Aufgaben der Gemeinschaft steht an erster Stelle in §9 (1): *‚Die religiös-asketische Grund- und Weiterbildung ihrer Mitglieder in Zusammenarbeit mit vom Bischof ernannten Konsulenten‘*. Die gleichzeitig erlassenen Statuten der Berufsgemeinschaft²⁵ konkretisieren diese religiös-asketische Bildung näher. Ziel ist *‚eine echte Laienfrömmigkeit in den der jeweiligen Zeit entsprechenden Formen‘* (§17 (1)). Diesem Ziel dienen die monatliche Messe, jährliche dreitägige Exerzitien und monatlich 60 Minuten gemeinsames Arbeiten mit den Konsulenten, wobei es ausdrücklich heißt: *‚Über Vorgehen und Themenwahl mögen sich die Konsulenten mit den Gruppenleitern und Laienkatecheten einigen‘* (§17 (3)).

Bei diesem Konzept spiritueller Bildung wird zwar eine berufsspezifische Gemeinschaft und mit ihr ein Herausgenommensein aus den übrigen Gläubigen vorausgesetzt. Erstmals findet man in den Statuten aber eine kontextuelle Spiritualität anvisiert mit den Worten *‚...eine echte Laienfrömmigkeit in den der jeweiligen Zeit entsprechenden Formen‘*. Zwar machte man sich noch wenig Gedanken, wodurch sich die ‚echte Laienfrömmigkeit‘ von der der Geistlichen unterscheidet und was sie mit der Spiritualität von Priestern und Ordensleuten an gemeinsamen ‚Formen‘ aufweist. Es war aber eine Richtung anvisiert, die mit Sichtweisen des späteren II. Vaticanum konvenierte. Vor allem aber war nun keine Rede mehr, dass das Ideal des LRI ‚die zölibatär in einer Gemeinschaft lebende Religionslehrerin‘ sei, wie dies am Beginn der

LRI-Bewegung eine kurze Zeit lang dem Wiener Schulamtsleiter Prälat Josef Hlawati vorschwebte.²⁶

An einer zweiten Stelle zeichnen sich Züge einer kommenden Spiritualität des LRI ab. Hinter dem Wortlaut von Gesetz und Statuten verbirgt sich nun nicht mehr die Auffassung, LRI seien ausschließlich ‚hörende‘ Kirche und als solche von einem *geistlichen* Konsulenten zu leiten. Unter Konsulenten konnte man sich damals zwar nur Priester vorstellen. Diese aber wurden angewiesen, *‚sich über Vorgehen und Themenwahl mit den Laienkatecheten zu einigen‘*. LRI waren nicht mehr bloß passiv zu leitende und zu führende ‚Beseelsorgte‘, sondern erstmals aktiv in ihre spirituelle Bildung einbezogen. Wenn man das heute auch kaum als etwas Besonderes ansieht, 1962, am Beginn des II. Vaticanums, war es noch keine Selbstverständlichkeit, sondern Zeichen und Signal des ‚Erwachens der Kirche in den Seelen‘ (R. Guardini) und der aufbrechenden Mündigkeit der Laien in der Kirche.

1957 schon waren in Wien die neu angestellten Laienkatecheten in einer Art Noviziat in einer eigenen Einführungsgruppe zusammengefasst worden. Sie sollten dort religiös-asketisch und berufsethisch in den Berufsstand eingeführt werden. Die Leitung dieser Gruppe wurde einem Laien (Edgar Josef Korherr) und zwei Stellvertretern (Konrad Musalek, Bruno Fahrngruber) übertragen. Sie waren eigenverantwortlich. Zur geistlichen Begleitung stellte sich als Konsulent P. Dr. Lambert Koch SVD, Professor an der theologischen Hochschule St. Gabriel-Mödling († 1995), zur Verfügung. Erstmals wurde für diese Einführungsgruppe ein vierjähriges Konzept erarbeitet.²⁷ 1962 wurde diese Einführungsgruppe im o. g. Gesetz und den Statuten verankert. Ab der Gründung der Religionspädagogischen Akademie Wien 1971 wurde ihre Aufgabe im Rahmen dieser Akademie wahrgenommen.²⁸ Änderungen der Statuten in den kommenden drei Jahrzehnten brachten bzgl. der religiösen Bildung Neuerungen:

1974 wurden bei der Interpretation der religiösen Bildung im Sinne des o. g. diözesanen Gesetzes nur mehr drei Anliegen genannt. Als Ziel²⁹ nannten die Statuten nun nur *‚eine echte Frömmigkeit in einer der jeweiligen Zeit entsprechenden Form‘*. Man verzichtet auf die Spezifizierung Laien(-frömmigkeit) und lässt auch Aszese als Ziel weg, ohne dies näher zu begründen. Desgleichen wird nirgends ersichtlich, wodurch eine ‚echte‘ Frömmigkeit gekennzeichnet ist und wer sie näher bestimmt. Neben Exerzitien werden auch religiöse Seminare genannt, wobei die ursprüngliche Zusammenarbeit mit dem Katechetischen Institut erweitert wird auf *‚Zusammenarbeit mit anderen Institutionen‘*. (In den folgenden Jahren wurde de facto in ganz Österreich fast die gesamte Weiterbildung in neu errichtete diözesane Religionspädagogische Institute (Wien: 1978) verlagert.)

1979 werden die Statuten abermals in einigen Punkten abgeändert. Die Interpretation der religiösen Bildung wird unverändert aus der Fassung 1974 übernommen.³⁰

1996 erfolgt eine große Revision. Durch Gutheißung einer *‚Rahmenordnung für Religionslehrer der österreichischen Diözesen (c 804 CIC)‘* zunächst ad experimentum³¹. Die seinerzeitige Wiener Idee von 1962 bestimmt nun in adaptierter Form (Berücksichtigung von Konzil, Codex iuris canonici, geänderte Situation) ganz Österreich, was auch in der Dekretierung der Rahmenordnung durch die Österreichische Bischofskonferenz zum Ausdruck kommt. Berufsgemeinschaften gab es 1996 unter verschiedenen Namen (so: Arbeitsgemeinschaft, Katechetenkreis, Berufsgemeinschaft) schon in ganz Österreich. Sie sind in einer interdiözesanen Dachorganisation, der *In-*

terdiözesanen Berufsgemeinschaft der Religionslehrer Österreichs (IBGRLÖ) zusammengeschlossen. Nun wird auch nicht mehr von Laienkatecheten sondern von Religionslehrern gesprochen. Die Rahmenordnung gilt für alle Religionslehrer – Männer und Frauen – in gleicher Weise, seien sie Priester, Diakone, Ordensleute oder Laien. In dieser Rahmenordnung ist erstmals statt von einer religiösen von einer spirituellen Bildung die Rede. Neben den kirchlichen Grundrechten aller Gläubigen gem. cc. 208–223 CIC und den Rechten der Laien gemäß cc. 224–231 CIC wird zusätzlich als erstes von fünf Rechten der (Laien-) Religionslehrer *„das Recht auf spirituelle Förderung und Begleitung“* genannt (5.1). Die in der Rahmenordnung neben den Grundpflichten aller Gläubigen und den Pflichten der Laien gem. cc. 208–223 und cc. 224–231 CIC angeführten Pflichten der Religionslehrer beziehen sich primär auf schulische Belange (6.1–6.3). Die spirituelle Bildung betrifft die in Kapitel 6 ausgesprochene Erwartung der Kirche, dass die *„Religionslehrer – ihren jeweiligen konkreten Möglichkeiten entsprechend – die Bereitschaft zum Dienst in der Kirche, insbesondere zur aktiven Teilnahme an einer kirchlichen Gemeinde ...“* aufbringen.

1997 wird in Wien diese Rahmenordnung für ein weiteres halbes Jahr ad experimentum in Kraft gesetzt, das Diözesangesetz von 1962 aber in einigen Punkten – nicht in den die religiöse Bildung betreffenden – außer Kraft.³²

Unabhängig von den geschilderten rechtlichen Möglichkeiten und Gegebenheiten stellt sich aber die Frage, wie weit konkret die Spiritualität unter den LRI geübt und spirituelle Bildung geboten wird. Vergleicht man den Umfang, der in den Statuten 1962 der religiösen Bildung gewidmet wird mit dem von 1996, könnte man auch zur Meinung kommen, dass es den Berufsgemeinschaften nun stärker um standespolitische Fragen als um spirituelle gehe. Bei einem Gespräch zwischen österreichischen Schulamtsleitern und österreichischen Bischöfen am 26. 2. 1998 in Salzburg fasst ein Teilnehmer in seinen Notizen die besprochenen Fragen der Ausbildung der LRI knapp so zusammen: *„Sorge um die Spiritualität; Tiefendimension erkennbar machen; Bischöfe sollen gute Priester für seelsorgliche Begleitung der Studenten an Religionspädagogischen und Pädagogischen Akademien bereitstellen“*. Dieses Beispiel zeigt, dass das Anliegen auch heute als dringliches erkannt wird.

Mit der Forderung nach guten Priestern für eine seelsorgliche Begleitung stellt man sich auf den traditionellen Standpunkt, demzufolge spirituelle Begleitung primär eine Sache der Priester sei. Dies gibt eine noch weit verbreitete Ansicht wieder, sollte aber doch auch näher hinterfragt werden. So versucht man in den ersten Jahren der Religionspädagogischen Akademie (=RPA) Wien zwischen 1971 und 1976 einen anderen Weg. Jede und jeder dort Lehrende soll im Rahmen seiner bzw. ihrer Bildungsarbeit auch um die spirituelle Bildung bemüht sein. Spirituelle Bildung war keine eigene, beamtete Aufgabe neben den Lehraufgaben, sondern ein das gesamte Leben der RPA durchwirkendes Unterrichtsprinzip. Zu Beginn eines Studienganges³³ wurden vorerst noch keine fixen Gottesdienstzeiten, Exhorten u. ä. (ausgenommen eine fachliche und spirituelle Einführung am Beginn des Studienjahres) festgesetzt. Man überließ es zunächst den einzelnen Gruppen jedes Jahrgangs, sich ihre eigene spirituelle Weiterbildung zu organisieren. In den fünf Jahren dieses Konzeptes A gab es keine Gruppe, die nicht bis spätestens Beginn des Advents regelmäßige Eucharistiefiern, einen Besinnungstag geplant und einen für sie ständig zur Verfügung stehenden geistlichen Begleiter gesucht und auch einen solchen gefunden hatte. Spirituelles

Ringen wurde von den einzelnen Gruppen als ureigene Sache empfunden. Die Ergebnisse – soweit man sie von außen konstatieren und bewerten kann – waren nicht schlechter als die beim Konzept B, das an der Grazer RPA von Beginn an praktiziert wurde und das einen eigenen priesterlichen Seelsorger für die Studierenden (der RPA) vorsieht. Beide Konzepte haben ihre Vor- und Nachteile:

- ❖ Das Konzept A funktioniert nur, wenn alle Lehrenden aus innerer Überzeugung und nicht bloß weil es von oben her gewünscht und angeordnet wird, bereit und fähig sind, mitzutun. Es hat den Vorteil, dass intellektuelle und spirituelle Bildung nicht beziehungslos nebeneinander herlaufen, dass Spiritualität wachsen kann und nicht von vornherein reglementiert wird. Es strebt an, dass zwischen Lehrenden und Studierenden nicht primär Beziehungen von Vorgesetzten und Untergebenen wachsen sondern der Geist eines gemeinsamen ‚Auf-dem-Weg-sein‘. Es gibt der Freiheit großen Raum mit allen damit auch verbundenen Risiken.
- ❖ Das Konzept B. baut auf den Traditionen priesterlicher Bildung auf. Es kann auf die Erfahrung verweisen, dass in der Geschichte geistlichen Lebens in allen Religionen Meister (Rabbis, Zen-Meister, Novizenmeister ...) eine große Rolle spielten. Von vornherein ist klargestellt, dass nicht ein professoraler Prüfer zugleich auch spiritueller Begleiter ist (*„Zu einem, der mich einmal prüfen wird, gehe ich nicht beichten!“*). Es unterscheidet zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und spiritueller Führung und entlastet damit in gewisser Hinsicht die Lehrenden. Es hat den Nachteil, dass die Studierenden in der Regel sich ihren geistlichen Lehrer nicht aussuchen können, sondern ihn von der Diözese zugeteilt bekommen, ferner, dass Spiritualität de facto auf die Freizeit verwiesen ist und zwischen Seelsorger und Studenten sehr begrenzte zeitliche Möglichkeiten gemeinsamen Fragen und gemeinsamen Tuns bestehen. Selbstverständlich gab und gibt es an der RPA Graz Lehrende, die in ihrem Gegenstand (spirituelle) Tiefendimensionen erschließen.

Man sollte nicht beide Konzepte von vornherein gegeneinander ausspielen. Man sollte aber nicht von vornherein nur ein Konzept forcieren, weil man kein anderes kennt oder durchdacht hat. Hier gilt das Apostelwort: „Prüft alles, das Gute behaltet“ (1 Thess 5,21). Denn: Spiritualität als *„Entgegennehmen und Weitergeben geistlicher Erfahrung als Glied der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Gemeinschaft unter der Leitung des kirchlichen Amtes“*³⁴ kann auf vielerlei Weise erfolgen, wie die Geschichte der Frömmigkeit zeigt – vom paulinischen ‚*Sein in Christus*‘, vom synoptischen ‚*in Nachfolge unterwegs sein*‘, vom johanneischen ‚*Glauben an Jesus, den Sohn Gottes*‘ über benediktinische, franziskanische und jesuitische Spiritualität bis zu Formen der Gegenwart (Cursillo, Fokolare, Taize u. a. m.) einschließlich der beiden genannten Konzepte.

1.3 Akademisch gebildete LRI an höheren Schulen

Bedingt durch den Priestermangel und ermöglicht durch neue Studiengesetze und die Einrichtung zweier religionspädagogischer Studienrichtungen an Theologischen Fakultäten und Hochschulen strömten ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts immer mehr Laien als Religionsprofessoren auch in die österreichischen höheren Schulen ein.³⁵ Im Gegensatz zu den nicht an Hochschulen ausgebildeten *Laienreligionslehrern* an Pflichtschulen (LRI) spricht man in Österreich von an der Universität ausgebildeten Religionslehrern meist von *Laientheologen (=Lth)*. Diese Laientheologen wurden – wie auch in anderen deutschsprachigen Ländern – während ihres Studiums bald

durch eigene Lientheologenseelsorger spirituell zu betreuen versucht und fanden sich auch in Arbeits- und Berufsgemeinschaften zusammen.³⁶

Das Miteinander von Priestern und Laien in kirchlichen Diensten wurde bald als Problem und Aufgabe erkannt. 1976 überdachten diese Aufgabe die Regenten der österreichischen Priesterseminare, die zu ihren Beratungen auch aus jeder Diözese einen Lth einluden³⁷. 1977 fand bereits die dritte Kontaktwoche für Lientheologen im außerschulischen kirchlichen Dienst in Wien statt.³⁸ Im Gegensatz zu LRI ist das kirchliche Berufsfeld für Lth von Anfang an ein weites gewesen und bestand nur zu einem – wenngleich großen – Teil in schulischem Unterricht. Schon 1975 hatte Paul M. Zulehner die Berufserwartungen der Lth reflektiert und mit der Frage nach den kirchlichen Zulassungskriterien konfrontiert.³⁹ 1978 stellte man sich auf einer Konferenz der Mentoren der Lth der Bundesrepublik Deutschland in Wien⁴⁰ auch die Frage nach einer diesen gemäßen Spiritualität. Die Anregungen wurden in den folgenden Jahren auch in Österreich weitergeführt.⁴¹, wobei hinter dieser Frage oft theologische Grundsatzfragen der Stellung des Laien im hauptberuflichen Dienst der Kirche offenkundig wurden.⁴²

Im Wiener *Zentrum der Erzdiözese Wien für die* (1983/84: 1400 inskribierten) *Lientheologen* bot man als ‚spirituelle Angebote, die Gott und die Welt deuten helfen sollten‘⁴³ an: Einkehrtage, Advent- und Fastenzeiten besonderer Art, Gebetszeiten ebenso wie Vorträge in großem Kreis oder einen Jour fixe Woche für Woche im kleinen Kreis. Dies zeigt beispielhaft für vieles: *In der spirituellen Bildung der Lth (und wohl auch der LRI) wendet man in Österreich die herkömmlichen Methoden der spirituellen Erwachsenenbildung an. Wie weit die Angebote auf kommende kirchliche Berufsfelder hin orientiert sind, hängt von den einzelnen Veranstaltern und Referenten ab.*

In den ersten zwei Jahrzehnten des neuen Standes der Lth zeigt sich bereits eine nicht geringe Anzahl von Problemen, die nach einer spirituellen Meisterung rufen. Was Wilhelm Achleitner schon 1983 an solchen Problemen auflistet, gilt auf weite Stellen hin auch heute noch und nicht nur für Laien im außerschulischen Dienst. Was er etwa zum Verhältnis Pfarrer – Lth sagt, gilt analog in vielen Hinsichten auch für das Verhältnis Religionslehrer – kirchliche Vorgesetzte. Berufsspezifische Probleme gibt es nach Wilhelm Achleitner u. a.:

„1. Wenn *Aufgaben und Kompetenzen* zwischen Priester, Lth und anderen haupt- und ehrenamtlichen Laienmitarbeitern nicht klar genug aufgeteilt und keine Regeln für den Umgang mit den ‚res mixtae‘ getroffen wurden ...⁴⁴

2. ... Wenn es durch *Fehlen einer regelmäßigen, sachlichen und personellen Kommunikation*, durch das Ausbleiben von Gesprächen über Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zu Missverständnissen und u. U. zu Konkurrenzgefühlen kommt [...]

7. Wenn das *Verhältnis von Pfarrer und Lth* durch Vorbehalte bestimmt ist. Wenn einer des anderen konkrete Glaubens- und Lebensgestalt nicht wirklich annehmen kann.

8. Wenn *geistliche Kommunikation* zwischen Pfarrer und Lth nur sehr schwer möglich, das geistliche Leben zu wenig institutionell abgesichert ist. Wenn eine *Beheimatung* in einem Freundeskreis, einer geistlichen Gruppe, in einer Berufsgemeinschaft fehlt.

9. Wenn der Lth es zulässt, dass die täglichen Anforderungen seines Berufs so über-

hand nehmen, dass er seinen *geistlichen Weg* nicht mehr genug Aufmerksamkeit und Wachsamkeit entgegenbringen kann.

10. Wenn der Lth *sich selber* als Lth und *die konkrete Diözese mit den darin maßgeblichen Menschen* nicht in einem großen Ausmaß *annehmen* kann, die Toleranz unterentwickelt ist oder die Sensibilität für die immer wieder schwierige Beziehung zwischen Priestern und Laien, zwischen Männern und Frauen in der Kirche von einer schnell kränkbaren Empfindlichkeit bestimmt ist.

11. Wenn der Lth bei den Menschen, für die er arbeitet, *nicht sehr gut ankommt* ...

12. Wenn der *Erfolg* längere Zeit ausbleibt, der Lth wenig Feedback (Lob, Kritik) erhält und ihm eine gewisse *öffentliche und kirchliche Wertschätzung* versagt bleibt [...]

15. Wenn der *Ehepartner* die Arbeit des in der Kirche berufstätigen Lth nicht ausdrücklich und *freudig unterstützt* (bloß zulässt), die Lebensvorstellungen der beiden Menschen sehr unterschiedlich sind oder die *Identifikation des Ehepartners* mit Glaube und Kirche gering ist.⁴⁵

Während man bei den LRI an Pflichtschulen über Art und Ausmaß des spirituellen Lebens nur Vermutungen auf Grund der je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen anstellen kann, gibt es für den gesamten Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen Österreichs eine im Rahmen einer theologischen Dissertation und in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Institut für empirische Sozialforschung durchgeführte Untersuchung aus 1990.⁴⁶ Sie zeigt, dass spirituelles Leben zwar bei den österreichischen Religionsprofessoren in einem hohen Maße zu finden ist, dass es aber auch gar nicht so kleine vermeidbare Defizite gibt. So beten – um nur ein Beispiel aus vielen herauszugreifen – $\frac{2}{3}$ der befragten RI regelmäßig, $\frac{1}{4}$ (!) der RI an österreichischen (höheren) Schulen aber ist im Gegensatz zu allen Meistern geistlichen Lebens der Meinung, dass man überhaupt nur beten solle, wenn man das Bedürfnis dazu habe. Dieses Beispiel zeigt, wie notwendig eine spirituelle Bildung auch oder gerade heute ist, denn die Situation dürfte sich nicht allzu sehr verbessert haben. Umso bedauerlicher ist es, dass offizielle und verantwortliche Stellen bislang diese exakte und einzigartige Arbeit viel zu wenig zum Anlass für Konsequenzen (Intensivierung der spirituellen Bildung auf allen Ebenen; Studium weiterer einschlägiger Fragen, Entwicklung von Aus- und Fortbildungskonzepten u.ä.) genommen haben. Es gibt zwar Ansätze (Laientheologenseelsorger, Religionslehrerseelsorger, Exerzitienangebote u. ä.), man könnte und müsste aber wohl noch mehr tun. Hilfreich könnte dabei ein Aufgreifen, Weiterführen, und gegebenenfalls Adaptieren von einschlägigen bundesdeutschen Arbeiten sein.⁴⁷

2 Ausblicke auf einige vordringliche Fragen und Lösungen

2.1 Gibt es überhaupt eine eigene Spiritualität für hauptamtlich in kirchlichen Diensten stehende Laien?

LRI stehen auch dann im Dienst der Kirche, wenn juridisch besehen der Staat ihr Dienstgeber ist. Sie partizipieren durch die *Missio canonica* an einer kirchlichen Aufgabe. An sich gilt für sie keine andere Spiritualität als für jeden Getauften, der seine christliche Berufung lebt. Diese Berufung aber wird bei *jedem* Christen in je einmaliger und einzigartiger Weise gelebt als Kind oder Erwachsener, als Mann oder Frau, als Ordensmann (-frau), als Priester oder Bischof, als Tischler oder Straßen-

bahner, als Mutter oder/und Sekretärin, als Laie der mit kirchlichen Aufgaben betraut ist oder als Laie in weltlichen Berufen. Immer aber ist das ‚Eins-sein in Christus‘ im Sinne von Gal 3,28 stärker, wichtiger und wesenhafter als jede Trennung durch Alter, Geschlecht, Lebensaufgabe oder sonstige Unterschiede. Aber: Die Verwirklichung dieses allen gemeinsamen Christseins geschieht bei jedem und jeder in der ihm oder ihr eigenen Lebenssituation und Lebensaufgabe. So unrichtig es wäre, das allen gemeinsame Einssein in Christus zu übersehen, so unrichtig wäre es andererseits, die je gegebene Einmaligkeit außer Acht zu lassen. Die *eine* Geistbegabung der Kirche (Eph 4,4f.) lebt in der konkreten Spiritualität ihrer Glieder je nach Charismen und Berufungen, so wie sich das eine Sonnenlicht in unterschiedlichen Prismen auf sehr unterschiedliche Weise bricht.⁴⁸ Inhaltlich umfasst die Frage nach der konkreten Spiritualität nach Heribert Lehenhofer, einem der ersten Lientheologenseelsorger Österreichs: „1. Fragen an mich als Person – Wer oder was bin ich? Was will ich überhaupt? 2. Frage nach meinem Gläubig-Sein, meine Christusbeziehung – Bin ich bereit, sein Werk fortzusetzen? 3. Meine Beziehung zur konkreten Kirche.“⁴⁹ Heute würde man dies vielleicht noch weiter differenzieren und anfügen: 4. *Meine Beziehung zur mitmenschlichen, kulturellen und geschöpflichen Umwelt*. Denn das Betroffensein von Gott, die genannte Fortsetzung des Werkes Christi, die Sendung der Kirche in die Welt und ihr Dasein für die Welt verwehren eine Reduktion der Spiritualität auf die bloße Innerlichkeit.⁵⁰ Man könnte auch sagen: *Die Spiritualität der Christen heute, vorab jener im Dienst der Verkündigung, darf nicht weltflüchtig sondern muss weltoffen und weltgestaltend sein.*

Martin Hasitschka sagt zur Spiritualität der Lientheologen im Anschluss an 1 Kor 2: „Die Menschen, die sich von Jesus Christus und seiner Gesinnung leiten lassen, werden ‚Pneumatikoi‘ (Geisterfüllte) genannt, weil sie durch Christus befähigt werden, zu erkennen, wer Gott wirklich ist, und weil ihnen durch ihn Gottes Geist vermittelt wird. Diese Erkenntnis gibt es aber nicht unabhängig von einer durch Jesus Christus bestimmten Lebenspraxis („Nachfolge“). Wer sich jedoch auf Jesus Christus einlässt und entsprechend seiner Botschaft und Intention zu leben versucht, gelangt mit der darin wurzelnden Erkenntnis Gottes auch zu einer neuen Sichtweise der Wirklichkeit, zu einer neuen Beurteilung der Realität und zu einer neuen Handlungsweise.“⁵¹ Wenn Lth und LRI in einem solchen Sinne ‚Geistliche sind, dann haben sie eine unausrottbare Zukunft in der Kirche. Wenn sie es nicht sind, dann sollen sie keine haben.“⁵² Die theologische Begründung dafür drückt Wolfgang Beilner markant so aus: „Es gibt Kirche, damit das Evangelium in dieser Welt erlebt werden kann. Nicht nur, damit man davon hört. Wer in der Kirche Dienst tut, hat sein Leben in besonderer Weise dafür zur Verfügung gestellt, damit die Wahrheit des Evangeliums in der Welt durch die Kirche, in der wir Dienst tun, erlebt werden kann.“⁵³ Für Lth und LRI ergeben sich daraus Fragen, die in nächster Zukunft zu lösen sind und die im Folgenden beispielhaft angedeutet werden.

2.2 Wer trägt die Verantwortung für die Spiritualität der Laien im kirchlichen Dienst?

Man gewinnt bisweilen den Eindruck, dass den Leitungsorganen – bei Religionslehrern in concreto den kirchlichen Schulämtern oder den Lientheologenseelsorgern – primär und an erster Stelle die Obsorge und Verantwortung für Spiritualität und spirituelle Bildung der LRI und Lth zukommt, so wie man ja auch in Priesterseminaren

die Obsorge für die Spiritualität der Alumni primär dem Spiritual und Regens zuschreibt. Die erste Frage lautet in diesem Falle: Wie und wodurch wecken, pflegen, fördern und festigen wir die Spiritualität der uns Anvertrauten? Nun käme es ohne dieses Verantwortungsbewusstsein in sehr vielen Fällen zu wenig oder keinem spirituellen Bemühen. Wir müssen daher froh sein, wenn von Institutionen oder Persönlichkeiten Probleme gesehen und in Angriff genommen werden. Dennoch aber sollte man einmal die Frage stellen, ob man damit nicht beginnt, das Pferd beim Schwanz aufzuzäumen. Die spirituell Betreuten und Umsorgten können in diesem Falle nämlich leicht übersehen, dass vorab bei Erwachsenen und Mündigen Spiritualität ein Anliegen der eigenen Verantwortung und Mündigkeit ist und dass primär sie selbst sich darum kümmern müssten. Spiritualität ist nicht eine von der Kirche auferlegte Pflicht, die man so auf sich nimmt, wie ein Beamter das Kennenlernen der Gesetze oder die Einhaltung der Amtsstunden.

Unter den durchschnittlichen Gläubigen ist dieses Bewusstsein ihrer eigenen Verantwortung leider oft noch wenig ausgeprägt. Hinsichtlich der spirituellen Bildung beginnen die Defizite meist schon in der religiösen Erziehung und diese Defizite bestimmen dann auch die Ausgangssituation der spirituellen Bildung künftiger LRI und Lth. In kaum einem Firmkurs, in wenig Behelfen für kirchliche Jugendarbeit oder für den Religionsunterricht findet man die Bedeutung der permanenten spirituellen Bildung jedes Getauften und Gefirmten thematisiert. Bis vor dem 2. Weltkrieg war dies anders. In jedem Katechismusunterricht gab es damals eine Tugendlehre und dort behandelte man intensiv die Notwendigkeit eines Strebens nach Vollkommenheit. In der Sprache und in den Denkkategorien der damaligen Zeit waren darin auch jene Anliegen geborgen, die wir heute der spirituellen Bildung zuordnen.

Wer über die spirituelle Bildung von Laien im kirchlichen Dienst nachdenkt, muss zuvor bedenken, dass diese Bildung in untrennbarem Zusammenhang mit dem Stellenwert steht, den spirituelle Bildung im Bewusstsein der sog. gewöhnlichen Gläubigen, im Leben des RU, und in den kirchlichen Gemeinden einnimmt.

An den Beginn jeder spirituellen Bildung von hauptamtlichen LRI und Lth sollte man immer ein Bewusstmachen der Eigenverantwortung stellen und Spiritualität als Lebensbereicherung, Lebensfreude und Lebensmeisterung zeigen.

2.3 Ausgangspunkt für die spirituelle Bildung der LRI muss ein umfassendes und kontextuelles Verständnis der Spiritualität sein

Sich von Jesus Christus leiten lassen schließt das gesamte Leben in all seinen Dimensionen, mit Beruf, Familie und Freizeit ein, erfolgt im Kontext zu diesen und ist so immer kontextuelle Spiritualität. Eine solche umfasst nicht nur Gebet, sakramentales und liturgisches Leben, nicht nur die Gottesbeziehung sondern in dieser und mit dieser die Beziehung zu den Nächsten, zur Schöpfung, zum alltäglichen Tun. Das 2. Vatikanum lehrt: „Es sind nämlich alle ihre (sc. der Laien) Werke, Gebete und apostolischen Unternehmungen, ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung, wenn sie im Geist getan werden, aber auch die Lasten des Lebens, wenn sie geduldig ertragen werden, ‚geistige Opfer, wohlgefällig vor Gott durch Jesus Christus‘ (1 Petr 2,5).“⁵⁴ Das Konzil sieht so die Bewältigung des konkreten Alltags als Möglichkeit der Teilnahme an der hohepriesterlichen Aufgabe Jesu Christi.⁵⁵ Auf diesem Fundament sollte spirituelle Bildung aufbauen. Wie umwälzend

eine solche Sichtweise werden könnte, wird deutlich, wenn man bedenkt, was alles allein unter die ‚tägliche Arbeit‘ oder die Erholung fällt: Das Wechseln der Windeln des jüngsten Kindes, die Korrektur der Schülerhefte, der Umgang mit undisziplinierten Schülern, aber auch Lebensbereiche wie Fußball, Computer, Diskothek, Hobbies u.v.a. In welcher spirituellen Bildung nehmen diese Belange welchen Raum ein?

2.4 Personale Bewährungsfelder im Familienleben

Es würde auch als Konsequenz nach sich ziehen, dass die spirituelle Bildung sich nicht allein auf den einzelnen Religionslehrer oder die einzelne Religionslehrerin beschränkt, sondern soweit möglich auch auf ihre Partner und Familienangehörigen.⁵⁶ Wo spirituelle Bildung als Aufgabe verstanden wird, die in Eigenverantwortung wahrzunehmen ist, birgt diese Einbeziehung von Bräuten, Ehepartnern, Familien weniger Probleme und Missverständnisse, als dort, wo ein von Vorgesetzten bestellter Spiritual am Werke ist. In diesem Falle könnte es leicht zum Missverständnis ungebührlicher Einmischung in private Belange kommen. *Mit Takt und auf der Basis des Vertrauens sollten dennoch die Lebenspartner früh und intensiv in die Bemühungen mit einbezogen werden, freilich immer unter Wahrung ihrer Bereitschaft und Entscheidungsfreiheit.* LRI und Lth, deren Ehepartner oder Familien nicht zu *gemeinsamer* Nachfolge Christi bereit oder in der Lage sind und solche, die in religions- oder konfessionsverschiedenen Ehen leben, bedürfen einer anderen spirituellen Begleitung und Hilfe als solche, die in Gemeinsamkeit ihren Glaubensweg gehen.

In der Literatur sind solche Anliegen und Fragen erst wenig wahrgenommen und schon gar nicht zufriedenstellend aufgearbeitet. Gerade hier zeigen sich auch Unterschiede zwischen klösterlicher Spiritualität und dem geistbestimmten Leben von Christen in der Welt. Dies beginnt schon bei sehr einfachen Dingen. Für Ordenschristen bilden die Regel mit ihren Traditionen, der geordnete Tagesablauf und die Bahnen des Jahresablaufes ein Mittel und Stützgerüst für das geistliche Leben. Laien aber müssen meist erst befähigt und ermutigt werden, sich den ihnen gemäßen spirituellen Way of Life zu suchen. Dies gilt schon für die Tageseinteilung. Im Kloster sind die Stunden vor dem Morgenlob und nach dem Abendlob Stunden der meditativen Stille. Für eine berufstätige Familienmutter sind dies meist sehr hektische Zeiten der Geschäftigkeit. Was für manchen Ordensmann das Schweigen ist, kann für den in einer Partnerschaft oder mit Kindern lebenden LRI das Gespräch und die Zuwendung sein usw. Für sie wird u. U. ein von den Zen-Meistern erteilter Rat hilfreich: Wenn du nicht wie ein Mönch meditieren kannst sondern hundert Alltagspflichten auf dich warten, dann tue das, was du gerade machst, gut und sei ganz dabei. Dein Leben ist dann ‚gesammelt‘ und nicht ‚zerstreut‘.

Familienleben kann man nicht in der Art reglementieren wie die religiösen Übungen in einer klösterlichen Gemeinschaft. So muss auch hier der eigenen Entscheidung und der Befähigung dazu breiter Raum gegeben werden, es muss aber *das Bemühen um eine das spirituelle Leben fördernde Tagesordnung* ständig gegeben sein. Wer je mit jungen Menschen des Diskotheken- und Walkman-Zeitalters gearbeitet hat, weiß, wie dornenreich das Bemühen um eine Tagesordnung, die ja immer zugleich auch Teil einer Lebensordnung ist, sein kann.

Selbstverständlich gibt es Elemente spirituellen Lebens, die für alle Christen dieselben sind: Gebet, Sakramente, Schriftlesung, geistliches Gespräch, Mitmenschlichkeit,

Konfliktbewältigung u. a. m. Wie diese aber in den konkreten Alltag zu integrieren sind, kann sehr variieren. *Was für den einen sehr gut ist, muss aber nicht für alle gut sein.* Wo solche Fragen nicht mit den Betroffenen geprüft und geklärt sind, bleibt jede Forderung nach einer Spiritualität der LRI und Lth allzu leicht ohne Verwurzelung im Leben.

Auch hinsichtlich ihrer vorehelichen, ehelichen und familiären Beziehungen muss man davon ausgehen, dass LRI und Lth Kinder ihrer Zeit sind und das Werden und Bestehen dieser Beziehungen Höhepunkte und Tiefen, Krisen und auch Scheitern aufweisen kann. Ein kontinuierlich reifendes Gelingen einer Beziehung oder ein problemloses Familienleben können nicht von vornherein als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt werden. Spezifische Schwierigkeiten können auftreten, wenn dazu noch ein zusätzlicher Erwartungsdruck der Gemeinden (etwa: *„Kinder von Religionslehrern müssen gut erzogen sein, bei ihnen darf dies und jenes gar nicht vorkommen!“*) oder die Angst vor einem Verlust des Arbeitsplatzes (etwa bei einer zu intensiven Bindung einer LRI an einen Priester, bei Ehescheidung oder irgendwelchen Konflikten mit kirchlichen Vorgesetzten) kommt. *Druck und Angst sind keine guten Voraussetzungen für eine ‚Geist-volle‘ Lösung von Problemen. Geist-volle Problemlösung muss im Licht christlicher Hoffnung, geduldig und behutsam, mit Verständnis und Zuversicht gesucht werden.*⁵⁷

Wie verwirklicht sich Nachfolge in den unterschiedlichen Lebensgeschichten? Mit Sicherheit bei einer Religionslehrerin, die zugleich Familienmutter ist, auf etwas andere Weise als bei einem als Single lebenden 30-jährigen. Wegweisung lässt sich hier nicht allein aus einem allgemeinen Verständnis von Spiritualität deduzieren. Es bedarf kritisch reflektierter und konkreter, in unterschiedlichen Situationen gelebter Modelle der Nachfolge. In früheren Zeiten bot die Hagiographie Vorbilder leicht imitierbarer, konkret gelebter Spiritualität. Die heilige Familie (d. h., wie man sie sich im Lichte barocker oder biedermeierischer Geisteshaltung vorstellte) war Leitbild der bürgerlich-handwerklichen Familie. Was ein guter Hausvater sein soll, machte man am Vorbild des hl. Josef deutlich. Die einzelnen Berufe hatten ihre Patrone und dies alles war zugleich Leitbild gelebter Nachfolge. Für LRI in der Situation der säkularisierten Schulen des ausgehenden 20. Jahrhunderts sind die Beispiele rar und dies nicht nur deshalb, weil es im jungen Berufsstand noch keine kanonisierten LRI gibt, sondern deshalb, weil die Lebenssituationen und Lebensgeschichten der einzelnen, ihre familiäre und berufliche Lage usw. sich viel weniger als bei Menschen früherer Zeiten normieren und an traditionelle Leitbilder angleichen lassen. *Spirituelle Bildung in dieser Situation wird daher nicht nur Vorbilder und Leitbilder zur Nachahmung anbieten. Sie wird mehr noch Ermutigung und Befähigung zur Suche nach dem eigenen – immer auch kritisch reflektierten – Weg sein.*

2.5 Das Bewährungsfeld Beruf

Zu den auch spirituell zu meisternden Lebensaufgaben der Lth und LRI, denen in Aus-, Weiter- und Selbstbildung größtes Augenmerk zu widmen ist, zählt das Leben im Beziehungsgeflecht von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Vorgesetzten und Untergebenen, Betreuern und Betreuten. Das Österreichische Katechetische Direktorium⁵⁸ sieht dieses Geflecht als Zusammenwirken verschiedener Aufgaben, aus denen auch Rollenkonflikte erwachsen können: Der LRI ist mündiges Glied einer konkreten Gemeinde und vertreten in deren Kernteam. Er ist Repräsentant der Kirche in der

Schule, Anwalt der Schüler in der bzw. in den kirchlichen Gemeinden, hat die Sorge auch für Eltern und Lehrerkollegen und damit für die Präsenz des Christlichen in der Institution Schule. Keine spirituelle Wegweisung kann dabei heute ohne Kenntnis und Einsatz jener Hilfen und Mittel auskommen, die Psychotherapie, Psychohygiene u. ä. zur Verfügung stellen. Nicht ausreichend wäre es aber, würde man darüber hinaus und diese beseelend nicht auch die Schätze der geistlichen Meister und Meisterinnen aus den vergangenen Jahrtausenden der Geschichte geistlichen Lebens heranziehen. Man wird bei allem mit großer Klugheit die Dinge angehen müssen, was auch heißen kann, auf jeden vorschnellen Perfektionismus verzichten! Ein sehr guter Kenner der österreichischen Situation urteilte vor etwas mehr als einem Jahrzehnt:

„Theologe ist nicht einer, der ein entsprechendes Magister- oder Doktordiplom in seiner Mappe verwahrt. Theologe ist – sicher nicht nur für mich – jemand, der vom Denken an Gott und über Gott in seiner Lebensführung entscheidend geprägt ist. Der also daher ein ‚geistliches Leben‘ führt. Ich kann nicht sagen, wie dieses geistliche Leben im Studium wie im Beruf wirklich aussieht. Es gibt manche, die am gewöhnlichen Leben ihrer Heimatpfarre teilnehmen, andere, die Angebote am Studienort mehr oder weniger nützen. Manche sind in ihrer Berufstätigkeit dann in der Pfarre ihres Tätigkeitsbereiches auch im Gottesdienst integriert, andere ziehen sich bewusst am Wochenende (nach 40 Stunden Arbeitszeit!) in ihre Wohnpfarre, die bewusst weit weg von ihrer Dienstpfarre gewählt wird, zurück und leben dort ihr geistliches Leben als Christ mit.“ ⁵⁹ Mutatis mutandis gilt solches für alle Bereiche der Spiritualität: Die Freiheit der Kinder Gottes im Sinne von Röm 8,21; 2 Kor 3,17; Gal 4,31 muss auch über der Spiritualität der Menschen in kirchlichen Diensten walten.

2.6 Spiritualität betrifft nicht nur das ‚religiöse‘ Leben

Zum Kontext des Lebens zählt alles, was Umwelt, Kultur, Zeitgeist u. ä. heißt. Medien, Presse, Lebensrhythmus, Sozialkultur und Wohnkultur, Musikerleben, Mode, Freizeitangebote u. v. a. sind Teile des Lebens der LRI und Lth, ihrer Familien und ihrer Schüler. Sie beeinflussen als aktive Gestaltungselemente deren Leben. Früher sah man diese ‚weltlichen Dinge‘ oft nur als passive Gegenüber, die zu verchristlichen sind. Ein Weg dazu war in etwa die sog. gute Meinung. Fast jedes Morgengebet enthielt einen Passus, der das Tagwerk Gott weihte: „Alles meinen Gott zu Ehren, in der Arbeit in der Ruh‘ ...“ „Mein Tun und Lassen, Freud und Leid, sei alles Deiner Ehr‘ geweiht ...“ Heute sind solche Verbindungen von Alltag und Nachfolge seltener zu finden. Eine kontextuelle Spiritualität müsste sich neu die Frage stellen, wie die Wechselwirkung von Umwelt und Nachfolge geistlich gemeistert werden könnte und welche Wege es dazu gibt. Aus Erfahrungen von Erneuerungsbewegungen unserer Tage (Fokolare, Cursillo, Taizé u.v.a.) könnte man manches lernen. Auch die Ansätze, welche die erneuerte Liturgie bietet (vgl. etwa die Gebete zur Gabenbereitung; vgl. auch LG 34) sind noch nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Es gibt in jeder Generation auch neue Probleme. So sehen heute RL sich und ihre Schüler konfrontiert mit dem schillernden Komplex, den man New Age, Wassermannzeitalter u. ä. nennt. Sie werden überflutet von Heilsangeboten der Esoterik und Psychotechniken, sie werden umspült vom Konsumdenken, das Medien auf immer mehr Kanälen ins Haus liefern. Und sie stehen in einer Großwetterlage der Umwertung aller Werte. *Angesichts dessen wird für eine Spiritualität die ‚Unterscheidung der Geister‘, das kritische Urteilsvermögen immer größere Bedeutung gewinnen.*

Die ‚Unterscheidung der Geister‘ hängt stark mit der *Beantwortung der Sinnfrage* zusammen. Spirituelle Bildung könnte sich bei deren Erschließung mutatis mutandis an jenen Richtzielen orientieren, die nach den Lehrplänen 1983 für höhere Schulen in Österreich⁶⁰ die Religionslehrer auch in ihrem Dienst an jungen Menschen leiten:

- ❖ Sich selbst verstehen und annehmen (wozu auch die Frage der eigenen Berufung zum kirchlichen Dienst zählt);
- ❖ sich mit allen Menschen solidarisch sehen;
- ❖ sich im Kosmos als abhängig und mitgestaltend bejahen;
- ❖ die Sinnfrage in Grunderfahrungen und Grundbedürfnissen wahrnehmen;
- ❖ Welt und Mensch im Lichte des Glaubens und der wissenschaftlichen Erkenntnisse deuten;
- ❖ das befreiende Handeln Gottes für die Menschen und mit den Menschen und die Bibel als Zeugnis dieses befreienden Handelns sehen und anerkennen;
- ❖ Inkulturation des christlichen Glaubens (auch in ein neues Europa und in die Personenkulturland jedes Einzelnen) verwirklichen;
- ❖ aus christlicher Verantwortung heraus handeln.

Solche Ziele sind spirituell und aktuell, auch wenn sie schon vor mehr als 1½ Jahrzehnten erkannt und formuliert wurden. Sich ernst darum mühen fördert die wohl wichtigste Berufsvoraussetzung für LRI und Lth., die aus dem Glauben erwachsende *Glaubwürdigkeit und charakterliche Echtheit*.

-
- 1 Petrus BSTEH: Christliche Spiritualität angesichts der Weltreligionen, in: Ordensnachrichten 37 (1998) 1, 63–66.
 - 2 Vgl. dazu Herbert HASLINGER: Was ist Mystagogie? Praktisch-theologische Annäherung an einen strapazierten Begriff, in: Stefan KNOBLOCH/Herbert HASLINGER (Hg.): Mystagogische Seelsorge. Eine lebensgeschichtliche Pastoral, Mainz 1991, 15–75, hier: 64.
 - 3 Vgl. Karl RAHNER: Grundkurs des Glaubens, Freiburg 1976; DSBE.: Die theologische Dimension der Frage nach dem Menschen, in: Schr. z. Theol. XII, Zürich-Einsiedeln-Köln 1975, 387–406.
 - 4 Das Praktische Lexikon der Spiritualität, hg. von Christian SCHÜTZ, Freiburg-Basel-Wien 1992, Sp. 1170 konstatiert: „Das Wort ‚Spiritualität‘ ist eine Eindeutschung des Französischen ‚spiritualité‘ und taucht erst seit einigen Jahren in wachsendem Maß im Wortschatz deutschsprachiger Theologie und Frömmigkeit auf.“ Was wir heute mit Spiritualität und spirituell bezeichnen, wurde noch lange nach dem 2. Weltkrieg als religiös oder religiös-asketisch umschrieben.
 - 5 Vgl. Programm und laufende Berichte in: Christlich-pädagogische Blätter (= CPB) 64 (1951).
 - 6 Mittelschulen waren nach heutigem Sprachgebrauch die höheren Schulen Gymnasium, Realgymnasium, Realschule.
 - 7 Frau Dr. Berta Kiesler war nur bis +/- 1951 als Religionslehrerin tätig. Ihre Lebensdaten konnten nicht mehr erhoben werden.
 - 8 Vgl. –: Rückblick auf die Anfänge der Laienreligionslehrer in Österreich 1945 in: CPB 98 (1985) 1, 5–14; Angela LÁSZLÓ: Aus den Tiefen der Großstadt. Erfahrungen aus dem Jahr 1948. CPB 98 (1985) 1, 9–12; Themenheft 40 Jahre Erzbischöfliches Amt für Unterricht und Erziehung. Rückblick und Ausblick, CPB 100 (1987) 3 v. a. 145 f.; vgl. Edgar Josef KORHERR (Hg.): Erinnerungen an den Religionsunterricht. Quellen zur katechetischen Zeitgeschichte 2, Graz 1994. Frau Dr. E. Firkel und Frau Dr. B. Kiesler waren nur kurz als LRI tätig; Frau Angela László und Frau Rosa Tauchner wirkten an exponierten Stellen am Aufbau und Ausbau des neuen Berufsstandes bis zu ihrer Pensionierung mit.
 - 9 M.S.; RPI Salzburg: Die erste hauptberufliche Laienkatechetin Salzburgs, in CPB 98 (1985) 5, 383.
 - 10 Vgl. Jakob WEINBACHER: In memoriam: Prälat Josef Hlawati, in: CPB 81 (1968) 10, 315 f.
 - 11 1946 wurden LRI meist von Pfarren besoldet, je nach den finanziellen Möglichkeiten derselben.
 - 12 Vgl. Walter KIRCHSCHLÄGER u. a.: Laien studieren Theologie, Wien 1980, 21 ff.
 - 13 Vgl. Georg HANSEMANN: Das Institut für Katechetik an der Universität in Graz. Eine Bilanz. In: CPB 90 (1977) 1, 44–48.
 - 14 In der Diözese Gurk-Klagenfurt waren die ersten LRI Seelsorgshelferinnen, die in ihrer Pfarre Re-

- ligionsstunden übernehmen. Generalvikar Dr. Josef Kadras nahm bis in die sechziger Jahre hinein nur sehr ungern männliche LRI auf, dem Vernehmen nach, weil er den Priesterkatecheten keine Konkurrenz zur Seite stellen wollte.
- 15 Vgl. Hildegard HOLZER: Der Beruf Pastoralassistent von seinen Anfängen bis heute. In: Jahrbuch 1986 für die Erzdiözese Wien, Wien 1985.
 - 16 Eine solche Möglichkeit errichtete der Salzburger Schulumtsleiter und spätere Salzburger Erzbischof Dr. Eduard MACHEINER. Vgl. dazu Matthäus APPESBACHER: Religionsunterricht in der Erzdiözese Salzburg 1968–1985, Salzburg 1988, 137.
 - 17 Vgl. Edgar Josef KORHERR: Religion am Lebensort Schule, in: CPB 109 (1996) 2,86–91; 3, 143–146; hier v. a. 86 f.
 - 18 Mitteilung durch LRI Bruno FAHRNGRUBER (gest. 1993), der einer der ersten LRI der Diözese St. Pölten und zwar in Schrems NÖ war. Später übersiedelte Fahrngruber nach Wien.
 - 19 In der Männergruppe führte Professor J. Gröger in die Enzyklika Divini illius magistri ein. Speziell spirituelle Anliegen kamen vor allem in den Predigten vor
 - 20 Vgl. Österreichische Kommission für Bildung und Erziehung des Sekretariats der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Österreichisches Katechetisches Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit, Wien 1981, Nr.1.1.
 - 21 Kathpress Wien (Hg.): Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Gemeinsames Dokument von 8 vatikanischen Kongregationen. Kathpress Sonderpublikation Nr. 7/97. Diskussionen darüber in Kathpress Jg. 1997 Nr. 263 (14. 11., S. 1 f.); 264 (15. 11., S. 6); 266 (17./18. 11., S. 12); 269 (21. 11., S. 6); 272 (24./25. 11., S. 10); 273 (26. 11., S. 5); 274 (27. 11., S. 5); 280 (4. 12., S. 9); 285 (11. 12., S. 2); 287 (13. 12., S. 7).
 - 22 Vgl. den Nachruf in CPB 98 (1985), 5, 305 f.
 - 23 Wiener Diözesanbl. 100. Jg. Nr. 10 vom 1.10. 1962, Seite 123–126 Nr. 185. Statuten.
 - 24 Wiener Diözesanbl. 100. Jg. Nr. 10 vom 1.10. 1962, Seite 26 f. Nr. 186. In der Tradition der kerygmatischen Bewegung stehend, unterschied man 1962 nicht zwischen RU und Kinderkatechese. Demnach nannte man die LRI offiziell Laienkatecheten. Da der schulische RU dem Gesetz nach von der Kirche besorgt, beaufsichtigt, geleitet und als Dienst am Glauben aufgefasst wurde, war diese Terminologie gerechtfertigt.
 - 25 Wiener Diözesanbl. 100. Jg. Nr. 10 vom 1. 10. 1962, Seite 223–26, Nr. 185.
 - 26 Der seinerzeitige Sekretär von Schulumtsleiter Hlawati, Dr. Wilhelm Hochbichler (gest. 1968) sagte dem Autor dieses Berichtes um +/- 1955: „Dem Herrn Prälat schwebt als Idealfall die unverheiratete Religionslehrerin vor.“ Hier dachte Hlawati in den Kategorien kirchlicher Personalpolitik zur Zeit der Jahrhundertwende. Dessen ungeachtet stellt er alle Weichen, die auch eine andere Entwicklung (hauptamtliche in Familien lebenden LRI) möglich machten und überließ in kluger Trennung von eigener Ansicht und sachlichen Notwendigkeiten diese Entwicklung der göttlichen Vorsehung.
 - 27 Es umfasste vier hektographierte Maschinschreibseiten und ist heute leider in keinem der einschlägigen Archive auffindbar.
 - 28 In der Fassung der Statuten von 1974 (Wiener Diözesanblatt 112 (1974) 2, 21 ff.) heißt es in § 6: ‚Die ... Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit in der Berufsgemeinschaft ... erfüllen jene Laienkatecheten, die Hörer der Religionspädagogischen Akademie sind, zum Teil durch ihre Ausbildung in dieser Anstalt.‘ Von einer eigenen Einführungsgruppe ist 1974 nicht mehr die Rede.
 - 29 Wiener Diözesanblatt 112 (1974) 2, 23.: § 31.
 - 30 Wiener Diözesanblatt 117 (1979) 3, 39–41
 - 31 Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz v. 12. Mai 1996, Nr. 71; Wiener Diözesanblatt 134 (1996) 11, 105–107 (168. Dekret).
 - 32 Wiener Diözesanblatt 135 (1997) 11, 51 Nr. 85.
 - 33 Es gab jedes Jahr drei solcher Studiengänge: eine zweijährige Normalform, eine vierjährige Sonderform für Berufstätige und einen vierjährigen Externistenlehrgang (Fernkurs).
 - 34 Josef Rafael KLEINER: Erzieher in Christus - Väter durch das Evangelium (1 Kor. 4,15). Überlegungen zur Spiritualität des Religionslehrers, in: CPB 99 (1986) 2, 109–111.
 - 35 Nach Wolfgang BEILNER, Dreißig Jahre neben Lientheologen, in: CPB 96 (1985) 4, 299–303; 5, 380–382, begannen die Lientheologen schon lange vor dem 2. Vatikanum. Die ersten Vertreter waren Priesterkandidaten, die sich dann doch nicht weihen ließen und suchten, ihr Studium in einem diesen entsprechenden Beruf zu nützen. Vgl. auch: Hans BRUCKNER: Verantwortetes Theo-

-
- logiestudium, in: CPB 89 (1976) 1, 41–44. Zur Geschichte von Laientheologen im Leben der Kirche allgemein vgl. Leo KARRER: Von Beruf Laientheologe? Kritisches Plädoyer. Wien 1970.
- 36 Die CPB brachten bis 1990 regelmäßig Beiträge zu beruflichen oder berufsethischen Fragen der Laientheologen, die ihre Ausbildung an Hochschulen erhielten. Exemplarisch sei verwiesen auf Beiträge in den Spalten ‚Laietheologen aktuell‘, so vor allem Heribert LEHENHOFER: Statistik der Laientheologen in Österreich - Studienjahr 1976/77, in: CPB 90 (1977) 4, 259–261; DSBE.: Statistik der Theologiestudenten an der katholisch-theologischen Fakultät Wien: CPB 91 (1978), 4, 249–252; DSBE.: Studierende der Theologie gestern und heute. Versuch einer Geschichte der Laientheologen in Österreich, in: CPB 93 (1980) 4, 288 ff.; 5, 362 ff., 6, 444 ff., 94 (1981) 1, 56 ff., 2, 130 ff., 4, 273 f.; Dsbe.: Der Laientheologe in der Literatur des letzten Jahrzehnts, in: CPB 95 (1982) 4, 304–306; Wilhelm ACHLEITNER: Unterwegs in eine gute Zukunft? Veränderungen bei den Laientheologen an der Universität Salzburg in den letzten Jahren, in: CPB 94 (1981) 6, 424–429.
- 37 Heribert LEHENHOFER: Das Miteinander von Priester und kirchlichen Diensten in der Kirche von morgen, in: CPB 90 (1977) 3, 190–195.
- 38 Heribert LEHENHOFER: Kontaktwoche für Laientheologen im außerschulischen kirchlichen Dienst der Erzdiözese Wien, in: CPB 90 (1977) 1, 62–64; DSBE.: Große Zahl von Laientheologen – Chance und Verantwortung für die Kirche, in: CPB 92 (1979) 1, 58 f.
- 39 Paul M. ZULEHNER: Berufserwartungen und Zulassungskriterien für kirchliche Dienste, in: Diakonia 6 (1975) 1m 64–68; vgl. dazu auch Leo KARRER: Laientheologen in pastoralen Berufen. Chance in der Kirche – Chance für die Kirche? Analyse und Beratung, Mainz 1975; für österreichische Verhältnisse vgl. auch: Johann BRUCKNER: Gedanken zu einem Arbeitswochenende aus der Sicht eines Laientheologen, in CPB 88 (1975) 6, 355–357.
- 40 Paul JULY/Heribert LEHENHOFER: Konferenz der Mentoren der Laientheologen der Bundesrepublik Deutschland vom 25.-29. 9. 1978 in Wien, in: CPB 92 (1979) 1, 59 f.
- 41 Vgl. Heribert LEHENHOFER: Zum Thema ‚Spiritualität‘ in CPB 91 (1978) 2, 128 f. (Studientag in Salzburg); Martin HASITSCHKA SJ: Zum Begriff der Spiritualität, in: CPB 93 (1980) 3, 302. Wilhelm ACHLEITNER: Probleme der berufstätigen Laientheologen und der Arbeitskreis Berufsvorbereitung (Bewerberkreis) für Studierende Laientheologen in Salzburg, in: CPB 96 (1983) 3, 226 ff.;
- 42 Vgl. Wilhelm ACHLEITNER: Ist der Religionslehrer ein Laie? Eine Auseinandersetzung mit den Lineamenta und gegenwärtigen Strömungen in der Kirche, in: CPB 99 (1986) 3, 217–221; Lineamenta der Weltbischofsynode 1987, Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt zwanzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil, Vatican 1985; Erich ORTNER: Brauchen wir eine spezifische Laienspiritualität? in CPB 99 (1986) 4, 308 f. Raphaela PALLIN: Sorgen und Hoffnungen studierender Laientheologen 1986, in: CPB 99 (1986) 5, 388 f.
- 43 Rainer PORSTNER, Das Zentrum der Erzdiözese Wien für Laientheologen, in: CPB 98 (1985) 1, 69 ff.
- 44 In Österreich zählt zu den *res mixtae* zwischen Religionsunterricht und pfarrlicher Seelsorge die Durchführung so genannter ‚religiöser Übungen‘ = Schülergottesdienste, in der Volksschule auch die Sakramentenvorbereitung.
- 45 Wilhelm ACHLEITNER: Probleme der berufstätigen Laientheologen und der Arbeitskreis Berufsvorbereitung (Bewerberkreis) für studierende Laientheologen in Salzburg, in: CPB 96 (1983) 3, 226–229.
- 46 Franz Florian KOLLER: Spiritualität, Berufarbeit und Berufszufriedenheit der Religionslehrer an AHS und BHS in Österreich. Eine empirische Untersuchung. Dissertation an der Universität Graz, 1992.
- 47 Vgl. etwa: Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz: Zur Spiritualität des Religionslehrers, Bonn 1987.
- 48 Vgl. zur Diskussion in Österreich: Raphaela PALLIN: a. a. O., 388; Erich ORTNER: Brauchen wir eine spezifische Laienspiritualität?, in: CPB 99 (1986) 4, 308 f., Wilhelm ACHLEITNER: Ist der Religionslehrer ein Laie?, in: CPB 99 (1986) 3, 217–220; Michael ERNST: Was sagt das Neue Testament zur Frage: Ist der Religionslehrer ein Laie?, ebd. 220.
- 49 Heribert LEHENHOFER: Zum Thema ‚Spiritualität‘ in: CPB 91 (1978) 2, 128 f.
- 50 In die österreichische Katechetik brachte dies erstmals ein: Friedrich WULF SJ: Christliche und priesterliche Spiritualität im Wandel. Dokumentation des Diözesanen Instituts für Theologie und Katechetik, Klagenfurt 1973.

-
- 51 Martin HASITSCHKA, a. a. O., 302.
 - 52 Wolfgang BEILNER, Dreißig Jahre neben Laientheologen, in: CPB 96 (1985) 4, 299–303; 5, 380–382, hier: 382.
 - 53 Ebd. 382.
 - 54 LG 34, zit. nach K. RAHNER - H. VORGRIMMLER: Kleines Konzilskompodium Freiburg i.Br. 1966, 164 f.
 - 55 Vgl. dazu auch: Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Zum Berufsbild und Selbstverständnis des Religionslehrers, Bonn 1983, v. a. S. 21 f.;
 - 56 Die erste Auflistung einschlägiger Probleme brachten Heribert LEHENHOFER/Wolfgang SCHWARZ: Partnerschaft und kirchlicher Beruf, in: CPB 94 (1981) 3, 208–210.
 - 57 Vgl. Lambert NOUWENS: Hoffnung leben, in: CPB 95 (1982) 2, 104–106; Franz ROTH: Mit aufgerecktem Haupt, in: CPB 95 (1982) 3, 159 f.; Heinrich FRIES: Hoffnung, die den Menschen heilt, Freiburg 1979.
 - 58 Österreichische Kommission für Bildung und Erziehung des Sekretariates der Österreichischen Bischofskonferenz (Hg.): Österreichisches Katechetisches Direktorium für Kinder- und Jugendarbeit, Wien 1983, 26–31.
 - 59 Wolfgang BEILNER, Dreißig Jahre neben Laientheologen, a. a. O. 302.
 - 60 Interdiözesanes Amt für Unterricht und Erziehung: Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht an AHS, Wien 1983, 4.